

Anpassungen Lehrvertragsformular

Ausgabe 2022 = Beginn der beruflichen Grundbildung im Schuljahr 2023/24

Punkt 1 «Lehrbetrieb» und 2 «Lernende Person»:

Das E-Mail-Feld wurde vergrössert.

Punkt 3 «Gesetzliche Vertretung (Vater und / oder Mutter oder Vormundschaftsbehörde)»:

Der Name «Vormundschaftsbehörde» wurde zu «Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB» umbenannt.
--

Ein E-Mail-Feld wurde eingefügt.

Punkt 5 «Angaben zum Lehrbetrieb»:

Ein E-Mail-Feld für die Adresse des Berufsbildners/der Berufsbildnerin wurde eingefügt.

Punkt 7 «Entschädigung»:

Das Feld «13. Monatslohn» wurde mit einem weissen Feld sichtbar gemacht.
--

Punkt 9 «Ferien»:

«Ferienanspruch in Wochen pro Bildungsjahr» wurde geändert in «Ferienanspruch pro Bildungsjahr». Der Ferienanspruch kann neu mit Optionsfeldern wahlweise «in Tagen» oder «in Wochen» angegeben werden.

Punkt 10 «Berufsnotwendige Beschaffungen»:

Der Abschnitt wurde mit folgendem Satz ergänzt: «Den Lernenden entstehen für die persönliche Schutzausrüstung (PSA) keine Kosten (Art. 90, VUV).»

28.07.2022

www.berufsbildung.ch